

Telefon: 0 233-44209
Telefax: 0 233-45180

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung.Gewerbe
Grundsatzangelegenheiten
KVR-I/L-ZD

**Sicherheitsbericht 2016
der Landeshauptstadt München**

Anlage: Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08036

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 27.06.2017
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Weiterentwicklungstendenzen im Laufe der Jahre	2
3. Implementierung eines Risikomanagements anstelle eines jährlichen Sicherheitsberichtes (aus Bekanntgabe vom 14.06.2016)	3
4. Weiteres Vorgehen	4
II. Bekannt gegeben	6

I. Vortrag des Referenten

Die Landeshauptstadt München erarbeitete wie in den Vorjahren einen gesamtstädtischen Bericht über die sicherheitsrelevanten Aktivitäten der städtischen Fachreferate und Organisationen im Jahr 2016.

1. Ausgangslage

Der Sicherheitsbericht erscheint seit 2012 jährlich parallel zum Sicherheitsreport der Polizei. Ausgangsgedanke war damals einen Gesamtüberblick aller relevanten Maßnahmen der städtischen Referate zu haben, die entweder präventiv oder auch sicherheits- und ordnungsrechtlich ebenfalls maßgeblichen Einfluss auf das anerkannt hohe Sicherheitsniveau Münchens nehmen. Seit 2012 wird dieser Gesamtüberblick nun als Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München sowohl dem Stadtrat als auch der Öffentlichkeit vorgelegt.

Am 16.05.2017 wurde dem Stadtrat bereits der Sicherheitsreport 2016 des Polizeipräsidiums München vorgestellt. München ist danach weiterhin die sicherste Millionenstadt Deutschlands. Maßnahmen, welche 2016 neben denen der Polizei durch die Akteure der gesamten Münchner Stadtverwaltung erfolgten und ebenfalls zu der weiterhin guten Sicherheitslage in München beigetragen haben, werden im vorliegenden Sicherheitsbericht der Landeshauptstadt München dargestellt.

2. Weiterentwicklungstendenzen im Laufe der Jahre

Bereits mit Beschluss vom 25.06.2013 wurde festgelegt, den Sicherheitsbericht im Laufe der Jahre weiter zu entwickeln.

Aufgrund der Veränderungen einzelner Indikatoren sollen künftig Sicherheitslage und relevante Gefährdungen in München herausgestellt werden, um für die fachlichen und politischen Ebenen mögliche Handlungsbedarfe abzuleiten oder künftige Maßnahmen zu entwickeln.

Zudem vertrat das Kreisverwaltungsreferat von jeher die Meinung, dass ein allein auf die objektive Sicherheitslage ausgerichteter Sicherheitsbericht im Hinblick auf den politischen Stellenwert von urbaner Sicherheit nicht überzeugt. Zumal die Darstellung der Sicherheitslage stark nach Referatzuständigkeiten und nicht themenbezogen erfolgte.

Da der Sicherheitsbericht bisher lediglich einen Rückblick auf das jeweilige Vorjahr gibt, bleiben zudem Zeit- und Kostenfaktor für dessen Erstellung weit hinter einem Nutzwert zurück.

Das Kreisverwaltungsreferat hatte sich daraufhin auch Berichte anderer Städte angesehen und darüber hinaus Erfahrungen mit verschiedenen Stellen ausgetauscht, die sich bereits mit der Erstellung von Sicherheitsberichten auseinandergesetzt haben.

Am 14.06.2016 unterbreitete das Kreisverwaltungsreferat per Beschlussvorlage einen Änderungsvorschlag zur bisherigen Vorgehensweise bei der Erstellung des Sicherheitsberichtes und den Umgang mit sicherheitsrelevanten Themen und holte die Entscheidung des Stadtrates darüber ein, ob eine Umstrukturierung des Sicherheitsberichtes von diesem gewünscht sei.

Der Stadtrat folgte der Empfehlung, von der Fortführung des Sicherheitsberichtes in der bisherigen Form (nur Rückblick) und in jährlicher Regelmäßigkeit Abstand zu nehmen. Das Kreisverwaltungsreferat wurde beauftragt, für das Berichtsjahr 2016 letztmalig den Sicherheitsbericht in der bisherigen Form zu erstellen und im Anschluss daran eine Umstrukturierung anzugehen und einem künftigen Bericht eine neue Struktur und Ausrichtung zu geben. Der entsprechende Auftrag zum Umsetzungsprozess sollte an einen externen Auftragnehmer erfolgen.

3. Implementierung eines Risikomanagements anstelle eines jährlichen Sicherheitsberichtes (aus Bekanntgabe vom 14.06.2016)

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates empfiehlt sich hinsichtlich der Durchführung eines solchen Auftrags die Vergabe der Erstellung eines „neuen“ Sicherheitsberichtes an einen externen Auftragnehmer (mit Erfahrung im Risikomanagement), der den künftigen Sicherheitsbericht dann, in Zusammenarbeit mit einer Projektleitung und einer Arbeitsgruppe (ähnlich der Perspektive München), erstellt.

Dafür wäre im ersten Schritt eine Bestandsanalyse vorzunehmen. Eine stadtweite Arbeitsgruppe (ggf. erweitert um Vertreter externer Stellen)¹ legt in einem moderierten Prozess vor jedem anstehenden Bericht fest, welche Gefährdungen für München relevant sind. Dazu gehören Alltagsereignisse, aber auch Katastrophen und Notlagen, bewusst herbeigeführte Ereignisse ebenso wie unbeabsichtigte Ereignisse. Dabei wird detailliert aufgezeigt, warum eine Gefährdung durch die Arbeitsgruppe als relevant eingeschätzt wird oder nicht (**Situationsanalyse**).

¹ städtische Arbeitsgruppe und auch sonstige Beteiligte (wie die Bahn zum Beispiel im Zuge einer anstehenden Großbaustelle / Polizei / freie Träger zu Suchtproblemen / Vereine wie zum Beispiel wegen Problematik südlicher Hauptbahnhof etc.)

Als nächstes erfolgt eine systematische Aufarbeitung der Gefährdungen und eine risikobasierte Bewertung zu verschiedenen Themen, wie: öffentlicher Raum, Drogen, Verkehr, Seuchen, Großereignisse, Alltagsereignisse wie auch außerordentliche Ereignisse, Straftaten, terroristische Anschläge. Das Risiko einer Gefährdung oder eines Szenarios wird hier aus der Häufigkeit ihres Eintretens und dem resultierenden Schadensausmass abgeschätzt (**Risikoanalyse**). Die Ergebnisse werden in einer Risikomatrix festgehalten.

Die Betrachtung der verschiedenen Gefährdungen wird aus verschiedenen Sicherheitsperspektiven, also sowohl aus objektiver Sicht als auch unter Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsempfindens, betrachtet.

Begleitend zur Risikoanalyse erscheint für die Zukunft eine auch wissenschaftlich begleitete repräsentative **Bevölkerungsbefragung** zum Thema „Sicherheit und subjektives Sicherheitsempfinden“ sowie die Analyse statistischer Daten zum Kriminalitätsaufkommen und der präventiven Angebote vor Ort sinnvoll.

Auf Basis der Risikoanalyse (und ggf. Befragung) wird aufgezeigt, wo die Stadt besonders gut positioniert ist und wo Defizite ausgeglichen werden sollten (**Stärken/Schwächen**).

Nach dem Einstufen der Dringlichkeit der Probleme erfolgt daraus ableitend die Benennung von Maßnahmen und deren Bewertung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Notwendigkeit. Die daraus resultierenden Vorschläge zu Maßnahmen werden dem Stadtrat vorgelegt, der darüber entscheidet, in welchen Bereichen, nicht zuletzt auch im Hinblick auf nur eingeschränkt vorhandene finanzielle Möglichkeiten, vorrangig dann gerade in Sicherheit investiert werden muss und welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen (**Maßnahmenplanung**).

Die per Stadtratsbeschluss festgelegten Maßnahmen werden dann den jeweiligen Fachreferaten und Sicherheitsakteuren zur Umsetzung zugewiesen (**Maßnahmenumsetzung**). Damit wird eine Verbindlichkeit für alle Referate geschaffen.

Die Umsetzung und entsprechende Auswirkungen festgelegter Maßnahmen wird überprüft (regelmäßiges **Controlling**).

In letzter Konsequenz wird dann die Veränderung der Sicherheitslage in der Stadt in regelmäßigen Abständen überprüft und über die Ergebnisse aus dem Controlling berichtet (**Evaluierung**). Damit einhergehend wird die Sicherheitsanalyse aktualisiert und, soweit erforderlich, auch eine Korrektur der Schwerpunktsetzung vorgenommen.

4. Weiteres Vorgehen

Das Kreisverwaltungsreferat spricht sich dafür aus, bereits die Erstellung eines Feinkonzeptes an einen externen Auftragnehmer zu vergeben, der die erforderliche Methodenkompetenz zu kommunalem Risikomanagement bereits in das Konzept zur Erstellung eines kommunalen Sicherheitsberichtes einbringt.

Im Idealfall sollten potenzielle Auftragnehmer bereits Erfahrung mit der Erstellung solcher Berichte haben und mit kommunaler Sicherheitsthematik vertraut sein, um ein solches Vorhaben in einer Millionenstadt wie München umsetzen zu können.

Eine weitergehende Behandlung der Thematik konnte seit Juni 2016 nicht erfolgen.

Zum einen steht für die Erstellung des Sicherheitsberichtes in der jetzigen Form zur Koordination und Zusammenarbeit mit allen Referaten und ggf. den staatlichen Behörden lediglich eine Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit in der Qualifikationsebene 3 (E10) zur Verfügung, die sich intensiv mit der gesamten Thematik auseinandersetzt und auch die Darstellung für den Stadtrat und die Öffentlichkeit vorbereitet. Die angesetzte Arbeitszeit wurde hier von Beginn an als nicht ausreichend angesehen. Die darüber hinaus benötigte Zeit wurde referatsintern aufgefangen, konnte jedoch nur die Arbeiten für den bereits zu erstellenden Bericht abdecken.

Zwar wurde der Aufgabenbereich zur Erstellung des Sicherheitsberichtes im September 2016 der Stabsstelle zugeordnet. Hier hatten allerdings in der Priorisierung Themen, wie die Einführung eines kommunalen Außendienstes (KAD) in Teilen der Innenstadt, die Arbeiten im Zuge der Einführung des zum 01.07.2017 in Kraft tretenden Prostituiertenschutzgesetzes und eine Reihe weiterer sicherheitsrelevanter Themen Vorrang.

Durch das Kreisverwaltungsreferat wird nun im nächsten Schritt ein Finanzierungs- und Vergabebeschluss vorbereitet.

Der Sicherheitsbericht wird hiermit für 2016 letztmalig den Mitgliedern des Kreisverwaltungsausschusses im bisher üblichen Format vorgelegt. Den Entwurf des Berichtes haben alle beteiligten Referate mitgezeichnet.

Unterrichtung des Korreferenten und des/r Verwaltungsbeirates/Verwaltungsbeirat

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herrn Stadtrat Dominik Krause, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
zur Kenntnisnahme.

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

Zu IV.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Baureferat
2. An das Direktorium
3. An das Kommunalreferat
4. An das Kulturreferat
5. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
6. An das Referat für Bildung und Sport
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
9. An das Sozialreferat
10. An die Stadtkämmerei
11. An das Polizeipräsidium München
zur Kenntnis

12. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA I/L-ZD
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24